Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 29. Okt. 1936 № 44

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. **Viktor v. Ernst**, Professor der Theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: **Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Conversatio Nostra in Caelis est. — Erlasse zum Ableben des Bischofs Josephus sel. — Aus der Praxis, für die Praxis: Um die Verpflichtung der Nachheiligtage und anderer Partikularfeiertage. — Zur deutschschweizerischen Seelsorgertagung in Luzern. — Dekan und Antistes Balthasar von Castelberg. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Conversatio Nostra in Caelis est.

(Phil. 3, 20).

Gedanken zu Allerheiligen.

Wenn jemals, ist Allerheiligen heute dem Gläubigen ein freudiges, seliges Fest, da er trotz des Abfalls und der Feindschaft so vieler auf Erden, doch wieder so viele im Himmel auf seiner Seite schaut, — alle die Heiligen der Jahrtausende. Dieses Fest ist uns ein Anruf zur Besinnung auf die himmlischen Dinge. Die zeitlose Stimme des heiligen Paulus mahnt wie keine andere immer wieder, dass der Mensch, der Christ insbesondere, nicht in dieser Welt seinen letzten Zweck suchen darf, nicht in diesem Leben, dass er auf Erden vorderhand mit Seele und Leib ein Wanderer ist und seine Heimat dort erblicken soll, wo Christus, das Haupt, mit Seele und Leib schon weilt. Unserer Zeit muss solche Botschaft gar laut, aufdringlich laut, ertönen, den Guten zur Festigung und Ermutigung, den Lauen zur Aufrüttelung. Wohl werden wir reichlich gerüttelt und geschüttelt im Getriebe der heutigen Welt. Doch, ist es nicht meistens immer nur tiefer in die Welt hinein, in diese Welt hinein?

Es gilt, die Gegenbewegung zu stützen, ein kräftiges Gegengewicht zu schaffen, das auch aus dieser Welt hinaus, über sie hinaus weist. Heute steht Glauben kämpferisch wider Glauben. Auf Seiten unserer Gegner gerade zeigt sich auffallend die Macht, Wucht, Stosskraft des Glaubens, schon des rein menschlich-natürlichen Glaubens. Die Gläubigen des Freidenkertums, des Materialismus, die des Kommunismus, wie die des Mythus von Blut und Rasse: sie glauben, dass in diesem vergänglichen Leben, im Diesseits das vollendete Glück zu verwirklichen sei, — weil sie nur an dieses Leben glauben. Sie glauben nur an dieses Leben, weil sie meinen, dass des Menschen Leben, wie alles übrige Leben auf Erden, abstirbt, stirbt, zerfällt. Die Gläubigsten unter ihnen halten dafür, dass wohl einmal die Zeit anbreche, da der Mensch dem Leben das Geheimnis entlocken wird, den Tod hinauszuwerfen aus der Welt, aus dieser Welt, da der Leib in ewiger Jugend die diesseitigen Freuden einer fortgeschrittenen Kultur geniessen soll. Für die Verwirklichung ihres Glaubens mühen sie sich ab, kämpfen sie, opfern sie, — die Gläubigen des Diesseits. Merkwürdig genug: höchstpersönlich widerlegen sie damit ihren materialistischen Dogmatismus; denn Aufopferung für eine Idee ist des Geistes Sache, dem Fleische ist sie fremd; sie kämpfen für Ideen, ihre Ideen.

Wir glauben, dass es ein jenseitiges Leben gibt, das »ewige Leben«, das wir bekennen: Credo . . . vitam aeternam. Nicht das diesseitige halten wir für ewig; wir wissen, dass des Menschen Leib auf unserer Erde abstirbt, stirbt, zerfällt. Aber wir wissen zudem, dass der Mensch nicht bloss Leib, dass er Geist ist, dass hier des Menschen wahrer Adel liegt und dass des Geistes Leben wesenhaft unvergänglich von Gott geschaffen wurde, glauben darum, dass Gott unseren Geist auf ewig erhalten wird. Gott wollte es uns noch bestätigen durch Sein Wort, denn Er hält darauf, dass wir unsere Ewigkeit bedenken. Auf Sein Wort hin glauben wir an die Auferstehung des Fleisches. Unser Leib wird durch Gottes Macht dem Staube des Grabes entsteigen zu neuem, unsterblichen Leben. Wer könnte Gott an der Ausführung Seines Willens hindern? — Wir glauben an ein Jenseits von Tod und Grab, ein ewiges, für Seele und Leib. Wir glauben, dass die kurze Spanne unseres Diesseits entscheidet über unser vollendetes Glück im endlosen Jenseits. Sind wir der Forderung des heiligen Paulus gewachsen: »Parati rationem reddere fidei vestrae . . . «? Gewachsen auch gegenüber den Forderungen unserer Zeit? Wohl ist viel Glaube in unserem Volk: ist es aber immer ein »rationabile obsequium«, nicht allein der Sache nach, sondern im persönlichen Bewusstsein? Soll sich der Glaube halten und bewähren im Sturm, so muss darauf geachtet werden. Es stürmt heute.

Die Heiligen sind die vorbildlichen Bekenner und Kämpfer des Glaubens, wie wir ihn brauchen, die Menschen des absoluten, klaren, unerschütterlich festen Standpunktes, »Rassige« des Geistes. Sie sind die überzeugten, darum hochgemuten, entsagungsfrohen Wettläufer und Ringkämpfer aus der Schule des Völkerapostels (1. Kor. 9, 24—27), alle Energien gestrafft für den »guten Kampf«, jene Leistung, die nach Gottes Willen des Menschen wesentlich sein soll: das Verdienen des eigenen Glücks in der kommenden Ewigkeit. Sie haben zwar auch wohl in das Weltgeschehen eingegriffen, haben da ihren

Mann gestellt und der Geschichte die christlichen Züge unverwischbar ins Antlitz geprägt. Tatenlose Weltschmerzler waren sie nicht, sie hatten den Ansporn vom Herrn: Wirket, solange es Tag ist! Aber ihre Tat stand immer im Zeichen des Wortes: Nisi dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt qui aedificant eam. Darum diese erhabene Gelassenheit, dieser Gleichmut der Heiligen in zeitlichen Interessen und zeitlichem Erfolg oder Misserfolg. Jeder Bau, den der Sterbliche hienieden aufführt, hat ewigen Bestand und reicht in den Himmel hinein, wenn dabei Gottes, seiner Ehre gedacht wird. Mag auch das Irdische daran alsbald in Trümmer gehen, es war nur die Verkleidung, der Bau ist unverwüstlich; Gott hat mitgebaut.

Die Heiligen haben uns das Ideal echter innerer Freiheit vorgelebt. Sie belehren uns über den Zweck dieser Gottesgabe. Sie wussten, dass die Freiheit an sich nicht einen Ruhmestitel bedeutet; an sich sittlich indifferent, ist sie nicht schon der erlesene Wert vor Gott. Sie haben es erkannt: die Freiheit wurde uns gegeben um des Verdienstes willen. Insofern bloss gilt sie etwas vor Gott, als sie Verdienstmöglichkeit bedingt, damit den Himmel bedingt; der Wert liegt erst im guten Gebrauch meiner inneren Freiheit. Jene Verdeutung wollen wir nicht dulden, die nicht wissen mag, dass Freiheit uns zum Anteil ward, um mit Hilfe der Gnade frei Gott ehren, frei Ihm dienen zu können und dadurch vor Ihm zu verdienen. Weil Gott in Seinem Edelmut, Seinem Zartsinn die Seligkeit als verdienten Lohn geben wollte, darum gab er uns die Freiheit und nahm, neben den guten, ihre bösen Folgen in den Kauf, das Unkraut neben dem Weizen: »Sinite utraque crescere usque ad messem« (Mt. 13,30). Gott hat Seine Heiligen schon geerntet, Er wird sie weiter ernten bis ans Ende der Zeiten, bis zum grossen Erntedankfest der Ewigkeit. Vorerst erfüllt sich das Wort: »Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde sinkt und stirbt, so bleibt es allein. Stirbt es aber, so bringt es vielfältige Frucht. Wer sein Leben liebt, wird es verlieren; wer sein Leben in dieser Welt gering achtet, bewahrt es für das ewige Leben« (Joh. 12, 24). Will einer durch die enge Türe eingehen, den schmalen Weg finden, dann muss er verzichten können, muss sich zu denen schlagen, »qui utuntur hoc mundo tanquam non utantur» (1 Kor. 7,31), um für Christus zu leben: »Pro omnibus mortuus est Christus, ut et qui vivunt iam non sibi vivant, sed ei, qui pro ipsis mortuus est et resurrexit« (2 Kor. 5,15) — »nemo enim nostrum sibi vivit, et nemo sibi moritur. Sive enim vivimus, Domino vivimus, sive morimur, Domino morimur. Sive ergo vivimus, sive morimur, Domini sumus« (Röm. 14, 7 f.). An Ihm muss aber dann unser Urteil orientiert sein. Es sind uns andere Maßstäbe gesetzt als die innerweltlichen: »Si ergo mortui estis cum Christo ab elementis huius mundi: quid adhuc tanquam viventes in mundo decernitis?. . . Si consurrexistis cum Christo: quae sursum sunt quaerite. . . quae sursum sunt sapite. . . Mortui enim estis et vita vestra est abscondita cum Christo in Deo« (Kol. 2,20; 3,1 f.). Mitbürger der Heiligen sind wir, Hausgenossen Gottes, unser Wandel ist im Himmel. Schätze wollen wir sammeln, die weder Rost noch Motte verzehren, die von keinem Diebe erbrochen und geplündert werden. Das Licht der Ewigkeit soll uns alles beleuchten, alles verklären, was Gott geschaffen und alles, was der Mensch geleistet hat, die Wunder der Natur, der Kunst, der Technik: »Alles ist euer, ihr aber seid Christi«.

C. Zimara, S. M. B. Schöneck.

Erlasse zum Ableben des hochwürdigsten Bischofs Josephus von Basel sel.

An die hochw. römisch-katholischen Pfarrämter des Bistums Basel.

Durch den am 17. Oktober abhin erfolgten schmerzlichen Tod unseres allverehrten hochwürdigsten Bischofes, Dr. Josephus Ambühl, leider genötigt, hat sich der Domsenat des Bistums Basel am Nachmittag der Beerdigung, Dienstag, den 20. Oktober, versammelt, um in Vollzug der kirchlichen Vorschriften einen Kapitelsvikar als Bistumsverweser zu wählen, der bis zum Amtsantritt eines neuen Bischofes die Diözese zu verwalten hat. Die Wahl fiel einmütig auf

Mgr Thomas Buholzer, Domdekan,
apostol. Protonotar

Gleichzeitig ersuchen wir die hochwürdige Geistlichkeit des Bistums Basel, alle werten Bistumsangehörigen aufzufordern, im Sinne der nachfolgenden Verordnung recht viel für die glückliche Wahl eines Nachfolgers des unvergesslichen Oberhirten beten zu lassen.

Solothurn, den 21. Oktober 1936.

Für den Domsenat,

Der Domkanzler: Johann Mösch, Domherr.

Der Dompropst: F. Schwendimann.

An die Gläubigen des Bistums Basel.

Geliebte im Herrn!

Durch Radio, Draht und Presse kam Ihnen die Kunde zu vom Tode unseres hochw. Bischofes, Sr. Exzellenz Msgr. Dr. Josephus Ambühl. Am 17. Oktober morgens um halb vier Uhr schloss Er die Augen für dieses zeitliche und vergängliche Leben. Lange schon herzleidend, vermochte nur Sein wahrhaft apostolischer Eifer für die Ihm anvertraute Herde Ihn vor dem Zusammenbruch Seiner Kräfte hochzuhalten. Wenn auch Seiner nächsten Umgebung die drohende herbe Trennung nicht verborgen bleiben konnte, so ist doch die Tatsache des nach menschlichem Ermessen zu früh erfolgten Todes nicht weniger bitter und schmerzlich. Das gegen frühere schwere und lange Krankheiten kämpfende Herz konnte der letzten Krise nicht mehr standhalten.

Ein überaus arbeitsreiches Priesterleben hat durch den Tod seinen Abschluss gefunden. Der irdische Leib wurde am 20. Oktober in der Kathedrale zu Solothurn bestattet in Gegenwart S. Exzellenz, Msgr. Filippo Bernardini, Apostolischer Nuntius in Bern, der schweize-

rischen Bischöfe, Aebte und Domkapitel, Ordensobern, Priester; zweier Bundesräte und der h. Regierung des Diözesanvororts Solothurn, sowie der h. Abgeordneten der übrigen Diözesanstände, Behörden, Vereine und katholischen Organisationen und grosser Teilnahme des katholischen Diözesanvolkes. An Seinem Grabe trauern nicht bloss Seine nächsten Verwandten, Mitarbeiter, Domkapitel, Freunde und Bekannte, sondern alle Katholiken der grossen Diözese Basel. Vorab beklagen den Hinscheid die Armen, für die der gute Bischof das Letzte hinzugeben bereit war, und die Kinder, denen Er Lehrer und Vorbild war, sowie die caritativen Werke, denen Er Schöpfer, Förderer und Gönner gewesen ist. Diese Werke bleiben, der Lohn aber für Seine Arbeiten, Mühen und Sorgen folgt Ihm nach. Gott wird Ihn dafür krönen, der Ihm das Leben gegeben und es Ihm zur ewigen Vergeltung wieder genommen hat.

Unser verstorbene Bischof war ein Volksmann seiner Abstammung und Erziehung nach. Sohn und Sprosse einer einfachen Bürgerfamilie der Stadt Luzern, wo der Knabe seine Erziehung und erste Schulbildung, einschliesslich Mittelschule, und Berufsbildung als Theologe genoss. Ein Volksmann seinem Berufe nach als Priester und Seelsorger, Pfarrer und Bischof. Seine Arbeit, sein Gebet, seine Sorgen, all sein Sinnen und Trachten galten nur dem Volke, seinen Interessen für Leib und Seele in gesunden und kranken Tagen. Ich erinnere nur an die Grippezeit, während welcher Pfarrer Ambühl Tag und Nacht, jeder Gefahr der Ansteckung trotzend, seine Herde selber betreute und tagelang von einem Krankenbett zum andern eilte. Da, wo die Not gross war, legte er selbst Hand an und half den ärmsten Kranken. Es liesse sich darüber ein besonderes Kapitel schreiben.

Ein Volksmann als Bischof. Zehn Jahre und ein langes Jahr des Leidens waren Ihm vergönnt, als Bischof zu wirken. Zahlreiche und bedeutende Werke sind Zeugen Seiner Liebe und Sorge um das Volk, Werke der Erziehung besonders für die vom Schicksal durch natürliche oder eigens verschuldete Mängel Betroffenen, und ein Kranz socialcaritativer Gebilde, die edelmütiges Streben von Staat und Privaten glücklich fördern, vertiefen und ergänzen. Es möge genügen, an die Werke für schwer erziehbare Knaben und Mädchen, für Ferienversorgung armer Schulkinder, an das Kinderhilfswerk und die Beobachtungsheime, an die Gründung der Priesterhilfskasse, der Sterbevorsorge des Bistums Basel und die allgemeinen Caritasausschüsse in jeder Pfarrei zu erinnern. Volksmann ist Bischof Ambühl selig auch im besten Sinn geworden, als er durch einen zweiten Seminarbau in Solothurn alles dran setzte, dem katholischen Volke wissenschaftlich und aszetisch nur ganz sorgsam durchgebildete Priester zu geben.

Die Not des Nächsten war auch seine Not. Wohltun war ihm durch die stete Uebung zum Bedürfnis geworden. Er hatte den Grundsatz: »Geben ist seliger als nehmen.« Und ist seinem Wahlspruch treu geblieben, der lautete: »In Wahrheit und Liebe.« Oder kürzer gesagt: er übte die Liebe in Wahrheit.

Seine Arbeit und Sein Beispiel seien uns Sein Vermächtnis, und dem Heimgegangenen Lohn und Krone!

Das arbeitsreiche Leben des hochwst. Bischofs hat durch den Tod seinen Abschluss gefunden, nicht aber die Dankbarkeit der Hinterlassenen, der Geistlichen und Gläubigen, denen Er als Bischof während elf Jahren Leuchte und Wegweiser war. Die Tugend der Dankbarkeit soll sich daher in Vollziehung nachstehender Verordnung äussern und betätigen:

Verordnung.

1. Sonntag den 25. Oktober ist von den Kanzeln der Tod des Bischofs bekannt zu geben und die Pfarrgenossen und Gläubigen sind zum Gebet für die Seelenruhe des dahingeschiedenen Oberhirten einzuladen.
2. Am nämlichen Sonntag sind in allen Kirchen zum Zeichen der Trauer abends 18.45 Uhr bis 19 Uhr die Glocken zu läuten.
3. Im Verlauf der folgenden Woche, soweit möglich und es nicht schon geschehen ist, soll ein gemeinsamer Trauergottesdienst abgehalten werden.
4. Die Priester werden daran erinnert, dass sie — namentlich die vom verstorbenen Bischof geweihten — für dessen Seelenruhe drei hl. Messen applizieren wollen.
5. Alle Gläubigen werden ermahnt, durch eifriges Gebet von Gott dem Herrn einen guten und würdigen Nachfolger des dahingeschiedenen Bischofs zu erflehen.

Die hochwürdigen Geistlichen werden vom 26. Oktober an bis zum Tag der vollzogenen Bischofswahl die Imperata der Votivmesse de Spiritu Sancto pro er gravi der täglichen hl. Messe beifügen.

Gegenwärtiges Schreiben und Verordnung sind Sonntag, den 25. Oktober 1936, in allen öffentlichen Kirchen von den Kanzeln zu verlesen.

Gegeben zu Solothurn, den 21. Oktober 1936.

Der Bistumsverweser:
Thomas Buholzer, Domdekan.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Um die Verpflichtung der Nachheiligtage und anderer Partikularfeiertage.

Anfrage. Immer wieder wird von manchen behauptet, die sogen. Nachheiligtage, Oster- und Pfingstmontag und Stephanstag, seien eigentliche gebotene Feiertage, während andere dies nicht gelten lassen wollen. In Verbindung damit tritt die Frage auf: Hat der Bischof das Recht, für seine Diözese gebotene Feiertage einzuführen, sodass die Gläubigen unter schwerer Sünde zum Besuche des Gottesdienstes uud zur Unterlassung knechtlicher Arbeit verpflichtet wären? Besitzen einzelne Bischöfe bezügliche besondere Indulte?

Antwort: Can. 1247 sagt eindeutig, welche Feiertage noch allgemein verpflichtenden Charakter haben, und fügt bei: Die Feste der Patrone sind keine gebotenen Feiertage, doch können die Ortsbischöfe ihre äussere Feier auf den nächsten Sonntag verlegen. Ist irgendwo eines der genannten Feste aufgehoben oder verlegt, so ist daran ohne Befragen des Apostolischen Stuhles keine Aenderung vorzunehmen. Ein Bescheid

vom 17. Februar 1918 (AAS X, 170 ad III) betont, der angeführte Festkatalog sei so zu verstehen, dass die darin nicht mehr aufgenommenen Feiertage, mögen sie auch als uralte Gewohnheit oder auf Grund spezieller päpstlicher Indulte beobachtet werden, nirgends mehr die Verpflichtung zur Anhörung der hl. Messe und zur Enthaltung von knechtlicher Arbeit nach sich ziehen.

Wo z. B. das Fest des hl. Josef als gebotener Feiertag abgeschafft ist, müsste, um es wieder zum gebotenen Feiertage zu erheben, der Hl. Stuhl darum ersucht werden.

Tatsache aber ist, dass einige Bischöfe aus wichtigen Gründen von Rom die Vollmacht erhalten haben, noch andere Feiertage als die eigentlichen gebotenen Feiertage zu behalten. So erhielten die preussischen Bischöfe dieses Zugeständnis bezüglich der Nachheiligtage von Weihnachten, Ostern und Pfingsten »sub ecclesiastico praecepto«. Die in der Supplik angeführten Gründe sind die folgenden: In jenen Gegenden seien einerseits die betr. Feiertage auch Staatsfeiertage, wodurch, falls sie nicht auch kirchliche Festtage wären, die Gefahr ihres Missbrauchs durch Vergnügen und Trunk bestehe; anderseits sei die Bevölkerung, besonders die Bergwerk-Arbeiterschaft, daran gewöhnt und habe so Zeit, die hl. Sakramente zu empfangen, was sonst nicht geschehen würde. (Supplik vom 11. Dezember 1917; Archiv für kath. K.-Recht, 98 [1918] 245.)

Ein gleiches Indult erhielt seinerzeit Kommissar Breitenmoser bezüglich des Bonifatiustages (Stosswallfahrt) in Appenzell I.-Rh. Wie uns mitgeteilt wird, lehnte die zuständige Konzilskongregation dieses Gesuch ab; der Heilige Vater hat ihm jedoch nachher persönlich entsprochen. Es ist dringend zu wünschen, dass die hochwürdigsten Ordinariate in Fällen, wo sie wirklich solche Fakultäten erhielten, dies auch genau publizieren, eben weil ohne ein solches Indult die Ordinariate keine Vollmacht haben, Partikularfeiertage zu gebotenen Feiertagen zu stempeln, und weil ohne eine solche Mitteilung Klerus und Volk in Zweifel hinein geraten.

Natürlich wird der Seelsorger, wie verschiedene Diözesan-Statuten es nahelegen, das Volk ermuntern, die örtlichen »freien« Feiertage zu halten und dabei gerade den Umstand der Nichtverpflichtung auswerten, um aus der Beobachtung ein Werk freier, selbstloser Gottesliebe zu gestalten. Nicht jedoch stelle er dessen Nichtbefolgung als Sünde hin.

Wenn nicht alles trügt, wird die kirchenrechtliche Stellung zur Feiertagsfrage noch einmal eine Korrektur erfahren. (Vgl. dazu den Artikel in der Kirchen-Zeitung 1935, S. 55). Bei wichtigen Gründen, wie die Tatsache eines schon bestehenden staatlichen Feiertages, dürfte, analog den angeführten Fällen, schon »etwas zu machen sein«. Immerhin wird bei unserer katholischen Bevölkerung die Beobachtung der nicht gebotenen Fest- und Patroziniumstage im allgemeinen zu erreichen sein, wenn eine umfassende, kluge, einheitliche pastorelle Begründung und Empfehlung vorgenommen wird. Es darf und muss auch hingewiesen werden auf das allfällige Aergernis, das bei Nichtbeachtung solcher »Halbfeiertage« gegeben würde. Doch wird gerade die genaue und einheitliche Orientierung bezüglich der Verpflichtung bezw. Nichtverpflichtung, dieser Tage am besten jedem berechtigten Aergernis zuvorkommen. B. M.

Zur deutsch-schweizerischen Seelsorger-Tagung in Luzern

(vom 23. bis 25. November 1936).

Bereits ist in diesen Blättern auf die hier in Luzern vorgesehene erste Seelsorgertagung für die deutsche Schweiz hingewiesen worden. Sie wird, wie wir bereits feststellen konnten, in weiten Kreisen aufrichtig begrüsst. Jeder Seelsorger, wo immer er tätig ist, empfindet ja heute die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich seiner verantwortungsvollen Arbeit für die ihm anvertrauten Seelen entgegenstellen, die zahlreichen Hemmungen, die da und dort sich geltend machen und mühevolle Anstrengungen nicht selten wirkungslos machen. Altbewährte Methoden erweisen sich neugearteten Verhältnissen gegenüber oft als unzulänglich und bedürfen der Ergänzung und Neuorientierung. Die geistig-religiöse Situation hat sich innerhalb einer relativ sehr kurzen Zeit von Grund auf geändert. Wer die neue seelsorgliche Lage nicht psychologisch klar zu erfassen und zu beurteilen vermag, kann mit der eigenen Arbeit auch nicht mehr einen wünschbaren Erfolg erzielen. Eine gegenseitige Aussprache über die so zahlreichen und schwierigen Zeitprobleme moderner Seelsorge ist daher dringend notwendig und wird sicher auch reiche Früchte zeitigen. Der hochwste. Bischof Dr. Josephus Ambühl, der zu unser aller grossem Schmerz nicht mehr unter uns weilt, hat diese Tagung denn auch durchaus gebilligt und sie warm begrüsst. Wir werden den weisen Rat unseres heimgegangenen Oberhirten an derselben schmerzlich vermissen, kannte er doch aus eigener seelsorglicher Erfahrung die schwierigen Probleme, mit denen wir uns bei dieser nun nahe bevorstehenden Zusammenkunft zu befassen haben werden.

Zu unserer grossen Genugtuung konnten wir einen hervorragend tüchtigen Referenten gewinnen, der uns über die heutige seelsorgliche Lage orientiert und sie mit seinen eigenen, überaus wertvollen Erfahrungen auf diesem Gebiete beleuchten wird: Universitätsprofessor Dr. Pfliegler aus Wien. Wer sein geistvolles Referat am diesjährigen Wiener homiletischen Kurs anzuhören Gelegenheit hatte, wird sich aufrichtig freuen, ihm auch an unserer Tagung wieder lauschen zu können. Um den neuen Zeitforderungen gegenüber die richtige Einstellung gewinnen zu können, muss man offenbar zuerst der veränderten Sachlage sich bewusst werden. Prof. Pfliegler wird uns eine klare und aufschlussreiche Analyse unserer Zeitverhältnisse geben. Im Anschluss an diese Ausführungen von Prof. Dr. Pfliegler wird ein gewiegter Praktiker aus der Seelsorge, Pfarrer Dr. X. v. Hornstein, Basel, über »Reale Zeitseelsorge« sprechen. Einer Aussprache über diese Frage messen wir besondere Bedeutung bei.

Auch Predigt und Katechese bedürfen neuer Orientierungen. Ohne das gute Alte fallen lassen zu wollen,

müssen wir doch auch der veränderten Situation entsprechende neue Wege suchen, um der Botschaft des Heiles Eingang zu verschaffen. Immer wieder hört man ja die Klage, die Predigt habe versagt, auch die Katechese zeitige nicht die gewünschten Früchte, vermöge nicht die Jugend dauernd zu fesseln und sie für das spätere Leben widerstandsfähig zu machen gegenüber der Propaganda des Unglaubens. Die Referate über »Die Predigt in unserer Zeit« und über »Die zeitgemässe Katechese«, letzteres von Prof. Bürkli, Luzern, werden versuchen, Wesentliches aus diesem Fragenkomplex aufzugreifen und zu klären.

Angesichts der Bedeutung, die die liturgische Bewegung in unserer Zeit gewonnen hat, muss unbedingt auch hierüber einer allseits klärenden Auseinandersetzung Raum geboten werden. Prof. Dr. Pius Parsch, Klosterneuburg, Wien, wird uns dank langjähriger, kenntnisreicher Erfahrungen sehr willkommene Aufschlüsse über dieses wichtige Gebiet zu eigener fruchtbringender Verwertung geben können.

Zweifellos wird es in Seelsorgerkreisen auch begrüsst werden, dass ein so berufener, in diesen Zeitfragen so bewanderter Referent wie Professor Dr. Beeking aus Salzburg auf »neuzeitliche Hilfskräfte und Hilfsmittel der Seelsorge« hinweisen wird. Das divide et impera muss auch für den Seelsorger, der vielerorts an schwerer Ueberlastung leidet, Geltung bekommen, damit seine Kräfte nicht frühzeitig aufgezehrt oder überhaupt nutzlos verausgabt werden, auf Gebieten, wo zur Verfügung stehende Hilfskräfte ebensogut ein bestimmtes Ziel erreichen können.

Interessante Einblicke werden zweifellos die Darlegungen über »Die Hemmungen und Schwierigkeiten der modernen Seelsorge« bieten. Aus unmittelbar praktischer Erfahrung heraus werden Pater W. Wiesen, O. S. C., Generalsekretär der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., über »den seelsorglichen Kontakt« und Dekan Dubler, Olten, über »Seelsorge und Menschenkenntnis« sprechen. Diese Fragen gehören zu den wichtigsten in der Pastoration. Eine tiefe psychologische Erfassung der priesterlichen Aufgabe ist die notwendige Voraussetzung für eine gedeihliche Wirksamkeit. Dass diesen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit gerade in unserer Zeit geschenkt werden muss, dürfte jedermann klar sein, der die heutige Lage überblickt.

An einer Seelsorgetagung der Gegenwart darf endlich eine Aussprache über »moderne Ehefragen« nicht fehlen, bereiten sie doch dem Priester in der Pastoration oft schwere Stunden und stellen ihn vor überaus folgenreiche Entscheidungen. Pfarrer von Streng, Basel, der über dieses wichtige Gebiet schon oft in Vorträgen sich ausgesprochen hat, ist der kompetente Berater hierüber für unsere Tagung. Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass hinsichtlich dieser schwierigen Fragen eine einheitliche Auffassung sich bilde, soweit dies irgendwie möglich ist.

Von besonderem Interesse wird es sein, dass auch »Laienwünsche an die Seelsorger« vorgebracht werden und zur Erörterung kommen. Die Beobachtungen eines für die Seelsorgeprobleme interessierten Laien eröffnen wieder ganz neue Perspektiven für die Pastoration. Dr. Widmer-Akesson, Luzern, der in der Katholischen Aktion eine rege Tätigkeit entfaltet, wird uns wertvolle Anregungen bieten können.

Mit grosser Genugtuung erfüllt uns die Zusage des hochwürdigsten Bischofs, Exc. Dr. Aloisius Scheiwiler, von St. Gallen, die Tagung mit Seiner hohen Anwesenheit zu beehren und das Schlusswort zu halten. Wir freuen uns dieser hohen Ehre um so mehr, als unsere Tagung in die Zeit der Sedisvakanz unseres Bistums fällt. Wir bitten deshalb auch unsern Bistumsverweser, Mgr. Thomas Buholzer, unserm Unternehmen Sein Wohlwollen und Seine gütige Protektion schenken zu wollen.

An die hochwürdigen Confratres möchten wir ebenfalls die Bitte richten, recht zahlreich an dieser Tagung sich einzufinden und für sie eifrig zu werben. So nur wird sie zu einer segensvollen Tat für weiteste Kreise werden.

(Ort der Tagung: St. Paulusheim, Luzern. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Pfarramt St. Anton, Basel, Kannenfeldstrasse 35. Für Logis wende man sich an den Unterzeichneten. — Ausführliches Programm siehe Schweiz. K.-Ztg. Nr. 40, vom 1. Okt. 1936.)

Luzern. Prof. Dr. B. Frischkopf.

Dekan und Antistes Balthasar von Castelberg

ein Bündner Convertit.

Von Dr. J. J. Simonet, Canonicus, Chur.

(Fortsetzung)

3. Folgen der Conversion.

Castelbergs Conversion glich einem Stein, der in einen See geworfen wird und im Kreise weite Wellen wirft. Mit dem Erscheinen der Austrittserklärung Castelbergs aus der evangelischen Landeskirche setzte eine Polemik ein, die nicht immer ruhig und objektiv, sondern allzuoft auch recht persönlich wurde und darum Verbitterung verursachte und wenig nützte.

Behandeln wir zuerst den literarischen Streit und hernach die persönliche Befehdung Castelbergs.

A. Den literarischen Kampf, dessen handschriftliches oder gedrucktes Material sich in der Kantonsbibliothek befindet, hat Prof. Michael behandelt in einer 48 Seiten umfassenden Broschüre, betitelt: »Der 1825 erfolgte Uebertritt von Dekan Balthasar von Castelberg und seinem Sohne Valentin zur kathol. Kirche« (Chur 1902). Wir halten uns an seine Ausführungen. Zuerst ist ein Manuskript zu erwähnen, in welchem der lateinische Brief Castelbergs kommentiert wird. Eine ganze Anzahl von Nebenbemerkungen werden zu diesem Briefe gemacht, und die evangelische Lehre der katholischen gegenüber warm verteidigt, wobei der Kritiker nicht immer ganz sachlich polemisiert. Der Verfasser dieser Glossen ist unbekannt und er hat wahrscheinlich selber die Ueberzeugung gehabt, dass sein Manuskript des Druckes nicht wert sei.

Am 15. August 1825 publizierte Balthasar von Castelberg in romanischer Sprache (später wurde sie auch in die

deutsche Sprache übersetzt) eine Verteidigungsschrift, in welcher er die Gründe seines Uebertrittes darlegt. 1837 war auch eine italienische Uebersetzung dieser Schrift erstellt, die jedoch nicht in allen Punkten getreu war. Castelberg wollte die nötigen Korrekturen anbringen, sie scheint jedoch nicht im Drucke erschienen zu sein. Die Schrift hatte den Zweck, Castelbergs Uebertritt vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen, eventuell auch Protestanten zum Nachdenken zu veranlassen. Zu gleicher Zeit wurde ein anderes Schriftchen entworfen, aber wahrscheinlich nie gedruckt. Sein Titel lautet: »Entwurf zur Beleuchtung des Castelbergischen Uebertrittes zur römisch-katholischen Kirche und der angeblichen Gründe desselben«, von P. Kind, Lehrer der Religion und Theologie an der evangelischen Kantonsschule.

Die Hauptschrift aber, die sich eingehend mit der erwähnten apologetischen Schrift Castelbergs befasst, trägt den Titel: »Beleuchtung der Castelbergischen Schrift, betitelt: Erwägung der Gründe für Protestanten oder sogen. Reformierte zu ihrer Rückkehr in die hl. römisch-katholische Kirche.« Diese Schrift wurde 1825 geschrieben und 1826 dem Drucke übergeben. Der Autor nennt sich nicht. Er erklärt, der Uebertritt Castelbergs sei für die Reformierten eher ein Gewinn. Die Schrift Castelbergs wird eine Lästerschrift genannt und widerlegt; die evangelische Kirche und Lehre wird verteidigt, und zwar nicht immer in ruhiger Ausführung. Castelberg wird ein Meineidiger genannt. Er werde von Protestanten verabscheut, von vielen Katholiken verachtet; keiner von Ehrgefühl werde Lust haben, in Castelbergs Fusstapfen zu treten. »Wenn du die Stimme des Gewissens in dir nicht völlig erstickt hast, wie musst du dir selbst vorkommen, wenn dieses dir sagt und sagen muss: 55 Jahre bist du ein Irrlehrer gewesen, hast du deine Brüder in verdammlichen Irrtümern bestärkt. Alle diejenigen, welche du während deiner 55jährigen Amtsverwaltung zu Grabe begleitet hast, sind durch deine Schuld verdammt worden. Ein Gedanke, der dich zerschmettern muss, wenn in dir noch ein Funke von Ehrgefühl übriggeblieben ist.« Das sind einige Stilproben dieser Schrift. Der Auktor wird persönlich und leidenschaftlich.

Am 4. Februar 1826 veröffentlichte Valentin von Castelberg, der Sohn des Dekans, eine Broschüre unter dem Titel: »Kurze Antwort auf die unter dem falschen Titel: Beleuchtung der Castelbergischen Schrift, herausgekommene Schmähschrift.« Die bischöfl. Kanzlei missbilligte den scharfen Ton dieser Broschüre.

Doch auch vermeintliche Dichter wurden auf den Plan gerufen. Es erschien eine Pasquille in romanischer Sprache, die Prof. Michael (a. a. O. S. 43 ff.) abdrucken liess. Er kennt den Verfasser nicht. Dasselbe Spottgedicht sei von einem Katholiken ebenfalls in einem Gedichte beantwortet worden. Er habe jedoch von dieser Antwort noch kein Exemplar ausfindig machen können. Im bischöfl. Archiv aber, Mappe 100, ist dieses Spottgedicht aufbewahrt. Es trägt den Titel: Resposta sin la canzun dil predikant Florin Walter. Damit ist angedeutet, dass der frühere Pfarrer von Pitasch und Nachfolger Castelbergs als Pfarrer von Ilanz, Florin Walter, der Auktor des ersten Spottgedichtes sei. Wer aber das zweite verfasst hat, ist nicht mehr zu ermitteln.

In einer Mappe, die sich im Kloster Disentis befindet und lauter Schriften über den Convertiten Castelberg enthält, befindet sich noch ein drittes Lied von einem Katholiken verfasst, betitelt: Canzun respondenta a Florin Walter. Sein literarischer Wert ist, wenn möglich, noch geringer als jener der vorgenannten zwei Pasquillen. Der einzig neue, mehrmals wiederholte Gedanke dieses Gedichtes ist: Walter ist nur nach Ilanz gekommen, um eine bessere, fettere Pfründe zu ergattern. Doch darf man vermuten, keines der 3 Lieder sei gedruckt worden, sondern sie wurden nur in Handschrift verbreitet. Ein Katholik muss heutzutage nur bedauern, dass damals keine einzige Zeile gedruckt wurde zur Verteidigung des so sehr verlästerten Dekans von Castelberg.

B. Der Verfehmte. Sofort nach Bekanntwerden der Conversion setzte gegen Dekan von Castelberg eine unerwartet scharfe, gehässige Hetze ein. Der alte Mann erfuhr die Wahrheit des Apostelwortes an Timotheus (2. Tim. 3, 12): »Alle, die fromm leben wollen in Christo Jesu, werden Verfolgung leiden.«

Die erste Hetze kam von Seiten der Behörden. Am 2. Juli 1826 schreibt der kleine Rat evangelischen Teils an die Behörden der Gruob: Am 29. Juni 1825 hätte der grosse Rat evangelischen Teils eine Sitzung abgehalten und beschlossen, vom gewesenen Dekan von Castelberg die Rücknahme des Wortes Spoliatores, den er in seiner Austrittserklärung gegen die Behörden gebraucht, zu verlangen. Die Obrigkeit der Gruob richtete dieses Schreiben an den Convertiten Castelberg. Dieser antwortete am 30. Juli 1825: Das Wort Spoliatores beziehe sich auf die ersten Reformatoren, nicht auf die heutigen Behörden. Spoliatores heisse übrigens nicht Räuber, wie man übersetzt habe. Er anerkenne auch kein Recht der weltlichen Behörden über die Gewissen, kein Jus circa sacra und er nehme das Wort nicht zurück.

Das war ein mutiges Wort und es scheint, dass die Behörden in dieser Sache keine weiteren Schritte getan haben.

Auch die Gemeinde Ilanz blies ins gleiche Horn. Castelberg meldet in einem Brief vom 25. Juli 1826: Nachdem er den Dienst als Pfarrer aufgekündet, habe die Gemeinde versucht, ihm das Bürgerrecht wegzunehmen, doch sei das nicht möglich gewesen. Jedoch habe er sofort der Stadtgemeinde gewisse Taxen bezahlen müssen, mit denen man ihn früher verschont hatte, so z. B. die Schnitze an den Wuhrbauten am Glenner und am Rhein.

Gehässiger und erbitterter war die Hetze von Seiten Privater. Er meldet: Man rufe ihm auf der Strasse allerlei nach, so: »Messefresser«, »Apostat« etc. Am 10. Oktober 1825 schreibt Castelberg an Kanzler Baal: »Ich lebe jetzt ganz isoliert, von reformierten Freunden und sogar Verwandten verlassen und verachtet. Niemand kommt zu mir oder darf zu mir kommen. Meine Familie denkt zwar wie ich und ist von der Wahrheit meiner Grundsätze überzeugt, und hat nach meiner Rückkehr zur kath. Kirche den reformierten Gottesdienst nie mehr besucht. Aber meine Frau wollte doch bis dahin mein Beispiel sich nicht recht gefallen lassen. Sie fürchtet, in Zukunft nach meinem Tode unter Freunden isoliert leben zu müssen. Indessen hoffe ich, auch sie zu gewinnen. Aergerlich ist es, dass sie

auch eine meiner Töchter verzagt macht. Das tun zwar auch gewisse Verwandte, die zu uns kommen.«

Im Januar 1826 klagt wieder Castelberg in einem Briefe an Kanzler Baal: Hass und Galle speie man gegen ihn aus, doch könne man ihm nichts anderes vorwerfen, als dass er katholisch geworden sei.

Am 10. Juli 1826 berichtet Castelberg wieder: »Ich habe mit irregeleiteten, armen Menschen zu schaffen und will die Sache lieber der Fügung Gottes überlassen.«

Und am 10. Dezember 1826 meint er, die Töchter fürchten für die Zukunft Verfolgungen, wenn sie katholisch würden. Nur das halte sie ab, seinem Beispiele zu folgen. Es tue ihm besonders weh, dass selbst seine Hausgenossen sich von ihm ferne halten. Er werde scheu gemieden, gelte allen als Auswurf nach dem Ausdruck des hl. Paulus an die Korinther: »Omnium peripsema« (1. Kor. 4, 13).

Professor Michael bemerkt in seiner Monographie über Castelberg, S. 28: Castelberg sei auch später noch ein stolzer Mann gewesen. — Ein solches Urteil ist leicht zu erklären. Weil Castelberg die Ueberzeugung hatte, er sei von seinen früheren Konfessionsgenossen gemieden und gehasst, so war er wenig mitteilsam, knüpfte selten ein Gespräch an. Das beurteilt das Volk als Stolz. Doch scheint uns das eine unbegründete Beurteilung zu sein. Eine gewisse, aristokratische Art war dieser Familie eigen. Die feine Art des Auftretens, die wir bei unseren Aristokraten heute noch bemerken, ist aber jedenfalls empfehlenswerter als die Dreschflegelmanier eines Emporkömmlings.

(Fortsetzung folgt)

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Gottfried Lämmli, bisher Pfarrer von Gunzgen, hat die Pfarrei Menziken (Aargau) angetreten. — HH. Rudolf Meister, bisher Pfarrer von Hägendorf, wurde zum Pfarrer von Subingen (Kt. Solothurn) und HH. Joseph Leutenegger, bisher Pfarrer von Basadingen (Thurgau) zum Pfarrer von Oberkirch (Kt. Solothurn) gewählt.

Diözese St. Gallen. HH. Joh. Metzger wurde als Pfarrer von Mogelsberg installiert. — HH. Dr. Karl Hangartner, Kaplan in Flawil, wurde zum Kaplan in Mogelsberg gewählt.

Diözese Chur. HH. A. Bissig, Pfarrhelfer in Muotathal, wurde zum Pfarrhelfer in Alpnach gewählt.

Kt. Solothurn. Ein Erlass für den Religionsunterricht. In einer Eingabe vom 23. September 1935 stellten 77 römisch-katholische Pfarrer des Kantons an das Erziehungsdepartement das Gesuch einer Neuregelung des Religionsunterrichtes an den Primarschulen. Der bisherige Lehrplau datierte aus dem Jahre 1885. Seither ist die Zahl der Primarschulen von 232 auf 479 gestiegen, und in einer ganzen Anzahl von Gemeinden konnten beim derzeitigen Zustand die im Lehrplan vorgesehenen drei Religionsstunden nicht mehr erteilt werden. — Das Erziehungsdepartement entsprach nun dem Gesuch und liess die folgende Verfügung:

»1. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes sind an jeder einzelnen Primarschule vom 3. Schuljahr an innerhalb der ordentlichen Schulzeit drei Unterrichtsstunden einzuräumen. In Gemeinden, in welchen bis jetzt nur eine Stunde Religionsunterricht pro Abteilung erteilt wurde, ist die Zahl der Stunden bis zum Erlass des neuen Lehrplanes auf mindestens zwei Stunden zu erhöhen.

2. In Gemeinden mit Gesamtschulen und in Pfarreien mit mehreren Gemeinden ist wie bisher der Donnerstagnachmittag schulfrei zu halten. In Gemeinden mit mehreren Schulen sind die Religionsstunden im Stundenplan so festzusetzen, dass sie mit den einzelnen Abteilungen auch tatsächlich gehalten werden können. Wenn möglich sollen die Stunden auf zwei Halbtage verlegt werden, auf den einen zwei und auf den andern eine Stunde. Wenn es sich als nötig erweist, ist im Wintersemester ein zehnter Schulhalbtag einzuführen.

3. Wo zur Erteilung des Religionsunterrichtes mehrere Schulen zusammengefasst werden müssen, sollen die zu bildenden Abteilungen nicht grösser sein als die Durchschnittschülerzahl der Schulen der betreffenden Gemeinde.«

Der von Kultusdirektor Dr. O. Stampfli gezeichnete Erlass hat beim Klerus und in den katholischen Bevölkerungskreisen einen ausgezeichneten Eindruck gemacht und zeugt für das tolerante Verständnis, das die Regierung der religiös-moralischen Schulung der Jugend entgegenbringt.

Urner Katholikentag. Der Urner Katholikentag, am Christkönigssonntag in Altdorf abgehalten, gestaltete sich zu einer Kundgebung, wie sie Uri kaum mächtiger gesehen hat. An viertausend Teilnehmer nahmen teil. Aber verheissungsvoller als die Zahl war der urkatholische Geist, der an der Tagung wehte. Der Landesbischof, Dr. Laurentius Matthias von Chur, hielt am Morgen das Pontifikalamt. Bei der Versammlung im Tellspielhaus sprachen als Tagesreferenten H. H. Dr. R. Gutzwiller, Zürich, und Ständeratspräsident Amstalden, Sarnen, über das Reich Christi im religiös-sittlichen und im staatlichen Leben. Das Schlusswort hielt der bischöfliche Kommissar Domherr Karl Gisler, Pfarrer von Altdorf, in urchigem Urnerdeutsch. (Es würde sich überhaupt empfehlen, an solchen Versammlungen in der Landessprache zu reden, wie einem »der Schnabel gewachsen ist».) Bemerkenswert war die Anwesenheit der Regierung in corpore, wie denn an dieser religiösen Heerschau alle Katholiken sich einig zusammenfanden.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: die Pfarreien Hägendorf und Walterswil, Kt. Solothurn, und die Kaplanei Rohrdorf, Kt. Aargau. Bewerber wollen sich bis zum 7. November 1936 anmelden.

Solothurn, den 27. Oktober 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄESTTENS DIENSTAG MORGEN

Turmuhren
-FABRIK

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld
VON RENÉ BAZIN
In Leinen gebunden Fr. 4.80.

Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft grosse Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.

Verlag Räber & Cie. Luzern

JAKOB HUBER
Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst
Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)
Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Neuarbeiten und Renovationen in allen Metallen
Unverbindl. Beratung. Offerten. Mässige Preise

SOEBEN ERSCHEINT:

Die unheimliche NACHT

Ein wahres Fahrten-Abenteuer

VON ALBERT DAGUET

Mit 5 Federskizzen. Umschlag von Hans Erni • In Leinen gebunden Fr. 2.80

Ueber dieses Buch wird sich jeder Geistliche freuen, denn es kommt aus unserer schweizer. kathol. Jugendbewegung. Der frische, frohe Jungwacht-Geist beginnt sich auch literarisch Ausdruck zu verschaffen • Das Buch ist von heiloser Spannung durchpulst. Unsere Buben werden es verschlingen. Aber gleichzeitig wird der tapfere Jungmännertyp prächtig sichtbar, der mit der gleichen Selbstverständlichkeit sein religiöses Leben lebt, in wilder Sturmnacht am Murtensee mutig sein Abenteuer besteht. Ritter ohne Furcht und Tadel! • Vikar Scheuber, Schwyz, Lehrer Hs. Brunner, Luzern, der REX-Verlag, Zug, und viele andere empfehlen das Buch wie wir • Helfen Sie uns, dieses Buch verbreiten! Führen Sie uns auch Talente zu, die mit ähnlicher Darstellungskraft für unsere lieben Schweizer Jungen zu schreiben wissen

Verlag Räber & Cie. Luzern

Tochter

37 Jahre alt, die viele Jahre in geistlichem Haus gedient, sucht baldige Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei, ev. zu einem ältern kath. Herrn. Suchende ist tüchtig in Haushalt, Garten und Krankenpflege, und reflektiert nicht auf hohen Lohn. Zu erfragen b. d. Exp. der Kirchen-Zeitung unter A. M. 1005

Tochter

gesetzen Alters, in allen Haus- und Garten-Arbeiten bewandert, sucht Stelle in Pfarrhaus od. Kaplanei. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt kann sofort geschehen. Zu erfragen b. d. Exp. der Kirchen-Zeitung unter L. O. 1003

Älterem Geistlichen wird angenehmer

Ruheposten

mit Wohnung in eigenem Häuschen angeboten.
Adresse durch die Expedition der Kirchen-Zeitung unter P. A. 1004

Kruzifixe

holzgeschnitzt

schön und preiswert bei

Räber & Cie., Luzern

Franken-Morgartenstrasse

Filiale Kornmarktgasse

Katholische **Ehe**anbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. Kirchliche Billigung. Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15/H** Fach 35603

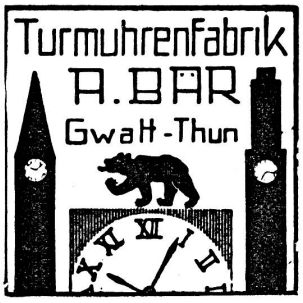

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Tabernakel • Opferkästen

Mauerschränke • Kassetten
(feuer- und diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung — Prompt und preiswürdig
Josef Habermacher • Luzern
Bau- und Kunstschlosserei - Gibraltarstr. 12c, Bruchstr. 26a - Tel. 23.145